

Wissenschaftsforum

Projektgruppe Wissenschaftsentwicklung im Nordwesten
(Stand: Juni 2007)

Wissenschaft fördern – Zukunft gewinnen

Positionspapier zur Wissenschaftsentwicklung in der Region Nordwestdeutschland

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Überlegungen sind ein Versuch, das vom Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie im Land Bremen und der Nordwest-Region vorgelegte Papier zur Wissenschaftsentwicklung in der Region Nordwestdeutschland vom Mai 2005 weiter zu entwickeln und zu konkretisieren. Die dort vorgestellte Option eines nordwestdeutschen Hochschulverbundes bedarf insbesondere in den Dimensionen

- Inhaltliche, organisatorische und rechtliche Ausprägung eines Verbundes (Kapitel I),
- Grundsätze zur regionalen Verteilung von Studienangeboten (Kapitel II),
- regionale Forschungscluster (Kapitel III) und
- Ressourcenbedarf und Ressourcensicherung (Kapitel IV)

einer vertiefenden und auf Entscheidungen hinzielenden Diskussion. Die Wissenschaftspläne der Länder Bremen und Niedersachsen sollen koordiniert und mittelfristig finanziell abgesichert werden.

Folgenden **Institutionen der Region** rücken dabei ins Zentrum der Überlegungen

- Universität Bremen,
- Jacobs University Bremen (vormals International University/IUB),
- Hochschule Bremen,
- Hochschule für Künste Bremen,
- Hochschule Bremerhaven,
- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
- Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (mit Standorten in Elsfleth, Emden, Leer, Oldenburg, Wilhelmshaven) sowie

das gemeinsam von den Ländern Bremen und Niedersachsen betriebene Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst.¹

Anzustreben ist auch eine Verzahnung mit der neu gegründeten Metropolregion Nordwest/Bremen-Oldenburg, was den zu betrachtenden Raum in Richtung Südwesten erweitert.²

Die strategischen Ziele und Rahmenbedingungen für die Planungen sind bereits im Positionspapier des Wissenschaftsforums vom Mai 2005 beschrieben:

„Will die nordwestdeutsche Hochschulregion bei der zunehmenden Entwicklung von globalen Forschungs- und Ausbildungsmärkten auch zukünftig eine international bedeutsame Rolle in Lehre, Forschung und Weiterbildung spielen, so kann sie dies in einer hinreichenden **disziplinären Breite** nur in einem Planungs-, Lehr- und Forschungsverbund im Rahmen der nordwestdeutschen Hochschulregion erfolgreich organisieren. Ein solcher **Verbund** mit institutionell gesicherten Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen und auch zu Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule erhöht die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen.“^{2a}

¹ Außer der JUB wären als Privathochschulen im Land Bremen noch die Apollon – Hochschule für Gesundheitswirtschaft (Bachelor- und Masterangebot) und die Fachhochschule für Ökonomie & Management (BWL/Bachelor of Arts) zu erwähnen, die aber in die weiteren Überlegungen nicht einbezogen werden.

² Damit ist einerseits die Universität Vechta bei den Planungen zusätzlich zu berücksichtigen, andererseits Kooperationen mit der Universität Osnabrück ins Auge zu fassen.

^{2a} Auch die möglichen Alternativen sind seinerzeit bereits beschrieben worden: „Eine Alternative wäre eine wissenschaftliche Grundversorgung in **Regionalhochschulen**. Eine weitere Option wären auch ein oder zwei international anerkannte **Forschungsuniversitäten** mit kleinem Fächerspektrum und wenig Studierenden.“

I. Organisatorische und rechtliche Fragen

In der Region bedarf es der Kooperation zwischen staatlichen und privaten Hochschulen. Erste Erfahrungen sind in Bremen mit der Kooperation zwischen der Universität und der JUB gemacht worden, die Hinweise auf Chancen und Risiken geben können. In Niedersachsen sind Stiftungshochschulen implementiert, die eine größere Selbständigkeit haben. Die Frage der Hochschulautonomie und der staatlichen Aufsicht und Finanzierung (Globalbudgets, Eigentumsübertragungen) müssen in einem angestrebten **Wissenschaftsverbund Nordwest** so geregelt sein, dass Klarheit für alle Beteiligten besteht und Störeffekte durch zu unterschiedliche Strukturen entfallen.

In einem Stufenplan wäre in einem ersten Schritt die verbindliche Abstimmung der Planungen aller staatlichen Hochschulen des Landes Bremen zu sichern. Hierbei ist der im Positionspapier des Wissenschaftsforums vom Mai 2005 wie folgt formulierte Grundsatz zu berücksichtigen:

„Dabei ist den Besonderheiten Rechnung zu tragen die daraus folgen, dass die öffentlichen Hochschulen einerseits staatliche Einrichtungen, andererseits aber gegenüber der staatlichen Wissenschaftsverwaltung mit eigenen Grundrechten (Freiheit der Wissenschaft usw.) ausgestattete Rechtsträger sind.“

Dabei ist zu prüfen, ob die in den einzelnen Hochschulen unter je spezifischen Blickwinkeln ablaufenden Planungsprozesse allein von staatlicher Seite im Wissenschaftsplan des Landes (Hochschulgesamtplan) zusammengefasst werden sollen, oder ob ein über die Anhörung der Hochschulleitungen hinausgehender Entscheidungsprozess institutionalisiert werden soll.

In einem zweiten Schritt wäre ein Staatsvertrag zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen anzustreben, „um die Zusammenarbeit auf eine verlässliche Basis zu stellen.“³ Ein solcher Staatsvertrag wäre für die Zusammenarbeit der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in der Region Nordwest anzustreben.⁴

II. Grundsätze zur regionalen Verteilung von Studienangeboten

1. Politische Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Politische Zielsetzung ist die **Sicherung eines differenzierten, qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichenden Studienangebots in der Region**. Dies bedeutet, dass die Angebotsplanung der betroffenen Hochschulen aufeinander abzustimmen sind und angesichts historisch gewachsener Strukturen auch Verlagerungen und Konzentrationen von Studienangeboten notwendig werden.⁵

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf eine notwendige Harmonisierung der Regelungen zum Hochschulzugang, zu Studienabschlüssen und zu Studienkosten in den

³ Im Koalitionsvertrag zur Bildung der amtierenden Landesregierung in Bremen wird ein Verwaltungsabkommen angestrebt. In der Neufassung des Wissenschaftsplans 2007 für das Land Bremen wird ebenfalls festgestellt: „Zur Verbreiterung der Forschungsbasis und zur Nutzung von Synergien und Gewinnung attraktiver Ergänzungen im Bereich der Lehre bedarf es der verstärkten Kooperation der bremischen Hochschulen untereinander und mit den Umlandhochschulen“.

⁴ Dabei ist zu prüfen, wie Institutionen in unterschiedlicher Trägerschaft einzubeziehen sind. Hinweise kann die beabsichtigte Gründung des Karlsruhe Institute of Technology (KIT) geben.

⁵ Ob für die Bewältigung dieses Prozesses Kooperationsverträge und Konsultationen zwischen den Hochschulen ausreichend sind, darf angesichts der bisherigen Erfahrungen mit diesem Instrument bezweifelt werden. Die Leitungen der Universitäten Bremen und Oldenburg haben am 30.4.2007 eine Initiative zur Verstärkung der Zusammenarbeit beschlossen. Im Land Bremen können unter Nutzung der Reformklausel in § 13a des neuen Bremischen Hochschulgesetzes organisatorische Einheiten geschaffen werden, die für Fächer, die an verschiedenen Hochschulen angeboten werden, verantwortlich sind..

Hochschulgesetzen der beiden Länder. Ebenso müssten die Regelungen des Kontraktmanagements in der Region stimmig sein und Ressourcengarantien für alle Beteiligten mit der gleichen Verbindlichkeit gegeben werden können.⁶

2. Flexibilität von Lehrenden und Studierenden

Neben der **Konzentration und Verlagerung von Studiengängen** kommen weitere Maßnahmen zur Optimierung des Studienangebots in Betracht. Darunter fallen

- die Schaffung **gemeinsamer Studiengänge mehrerer Hochschulen** (Beispiele: Bachelorstudiengang Digitale Medien, Masterstudiengang International Relations), um das jeweilige fachliche Potential nutzen zu können;
- das Studium einer **Fächerkombination an zwei Hochschulen**, wobei nach den Erfahrungen mit den Universitäten Bremen und Oldenburg die organisatorische, prüfungsrechtliche und inhaltliche Abstimmung erheblich verbessert werden muss;
- das Studium bestimmter **Module an einer anderen Hochschule** zur fachlichen Spezialisierung bzw. individuellen Profilierung;⁷
- die **Lehre von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an mehreren Hochschulen**, um ein breiteres fachliches Lehrangebot in Spezialisierungsrichtungen zu gewinnen.⁸

Die neue gestufte Studienstruktur mit einer Bachelor- und Masterphase sowie ggf. einem Promotionsstudium ermöglicht den Wechsel der Hochschule nach Abschluss einer Phase. Insofern kann das Angebot an Masterstudiengängen sowie an Promotionsstudien⁹ in der Region verteilt geplant und angeboten werden.

3. Studienangebot

Die Verteilung der Bachelor- und Masterstudiengänge soll entsprechend der wissenschaftlichen Schwerpunkte erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass Bachelorstudiengänge nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz¹⁰ wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln müssen. Unter dieser Prämisse ist die Verteilung von Bachelorstudiengängen hinsichtlich ihrer Profile und Anschlussfähigkeit an Masterprogramme zu überprüfen.^{10a} In allen Hochschulen sind angesichts der Notwendigkeit eines „lebenslangen Lernens“ weiterbildende Masterstudiengänge mit Fokussierung auf ausgewiesene Berufs- und Tätigkeitsfelder zu entwickeln, die in der Regel kostenpflichtig sind. Grundsätzlich ist auch die Ausbildung für das Lehramt zu überprüfen und strukturell weiter zu entwickeln.^{10b}

⁶ Selbstverständlich stehen alle Ressourcenplanungen unter dem Parlamentsvorbehalt.

⁷ Dies kann im Rahmen einer Nebenhörerschaft geschehen. Die Anrechnung der erbrachten Studienleistungen an der Heimathochschule ist sicherzustellen.

⁸ Bei den Berufungsvereinbarungen ist ein hochschulübergreifender Einsatz zu vereinbaren. In erster Linie kommen hier spezialisierte Fachgebiete in Betracht.

⁹ Curricular geplante Promotionsstudien werden insbesondere in Doktorandenkollegs und Graduate Schools (z.B. Graduate School of Social Sciences, Universität Bremen) angeboten.

¹⁰ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen..

^{10a} Für die Universitäten liegt nahe, einen Schwerpunkt auf solche Bachelorprogramme zu setzen, die strategisch auf die Gewinnung von Forschungsnachwuchs ausgerichtet sind und in entsprechenden Master- sowie Promotionsstudiengängen fortgeführt werden können. Den Fachhochschulen kommt strategisch neben der breiten regionalen Grundversorgung mit grundständigen Studiengängen die schwerpunktmäßige Aufgabe der Weiterentwicklung anwendungsbezogener Forschung zu.

^{10b} Angesichts der Verflechtungen der Lehrerbildung zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg ist zu prüfen, ob beide Universitäten eine gemeinsame Einrichtung dafür schaffen, z.B. als erster Schritt eine professional school of education, der die Masterausbildung übertragen wird.

4. Leitbild für Studium und Lehre

Die langjährige Tradition des Projektstudiums verbunden mit der **Vermittlung interdisziplinärer Problemlösungskompetenz** und einer Betonung des Praxisbezugs wird beibehalten, da sich das Konzept gut in ein modularisiertes Studium einbinden lässt. Hinzu sollen zwei Momente treten, die einerseits eine Verbesserung von Studium und Lehre andererseits eine Ausfüllung des Bildungsauftrags der Hochschulen beinhalten:

- die Einbeziehung performativer Methoden^{10c} als neues Vermittlungsinstrument in Lehre und Studium, die auch Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung aufgreift, sowie
- die bewusste Einbeziehung persönlichkeitsbildender Elemente in das Studium, um nicht nur Fachwissenschaftler/innen auszubilden, sondern mit Orientierungswissen ausgestattete gebildete Menschen zu graduieren.

Ein weiteres wesentliches Moment der Studienreform ist, dass neben Kenntnissen (Wissen) vor allem auch Fähigkeiten (Kompetenzen) vermittelt werden sollen, d.h. erworbene Kenntnisse sollen in je spezifischen Situationen angewendet werden können. Wenn dies in qualitätsgesicherter Form in Rahmen von Modulen organisiert und in geeigneter Form überprüft wird (Modulprüfung), ergeben sich neue Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Curriculumkonstruktion.¹¹

III. Forschung in der Region

Die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in der Nordwest-Region haben in den letzten Jahren gezielt Schwerpunkte entwickelt, um sich auf dem Forschungsmarkt zu profilieren. Diese Schwerpunkte sind verstärkt aufeinander abzustimmen und mit der regionalen Wirtschaft zu vernetzen.

1. Forschungsfelder

Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wurde das Technologie- und Wissenschaftspotenzial der Region erfasst.¹² Das Ergebnis zeigte **parallele Wissenschaftsschwerpunkte** in folgenden Themenfeldern: Energieforschung und erneuerbare Energiequellen, Materialforschung, e-Learning, sichere Systeme und mobile Kommunikation, Küstenforschung und Marine Biotechnologie, Agrarforschung und Lebensmitteltechnik. Die Grundlagenforschung konzentriert sich auf die Universitäten Bremen und Oldenburg, die Jacobs University in Bremen und das Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst. Hinzu kommen das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven, die Institute der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft in Bremen und das Deutsche Windenergie-Institut in Wilhelmshaven. In der angewandten Forschung und Lehre sind vor allem die Fachhochschulen in Bremen und Bremerhaven sowie in Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven tätig. Hinzu kommt die Hochschule Vechta mit ihrer Spezialisierung auf die Agrar- und Biowissenschaften.

Diese Forschungsschwerpunkte sollten gezielt gefördert und soweit möglich mit den **Kompetenzfeldern der Wirtschaft verknüpft** werden (Clusterstrategie). Hierzu hat das BAW-Institut für Wirtschaftsforschung in Bremen im Rahmen der Studie „Europaregion Nordwest“

^{10c} Beispielsweise hat das Theater der Versammlung, ausgehend von einem Modellversuch der BLK, in unterschiedlichen Studiengängen und Fachbereichen der Universität Bremen sowie der Öffentlichkeit erfolgreich auf diesem Feld gearbeitet. Im Programm Quantenschaum wird die Methode zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens für ein breites Publikum angewandt.

¹¹ Werden Module als in sich abgeschlossene Qualifikationseinheiten definiert, können sie bei entsprechenden prüfungsrechtlichen Regelungen ohne Probleme an verschiedenen Hochschulen und Institutionen absolviert werden.

¹² vgl. den Arbeitsbericht „Initiative Nordwest“ des BFER-Instituts der Universität Bremen von 2004.

konkrete Vorschläge gemacht (BAW-Institut 2005), die als Zukunftsfelder im Rahmen der Metropolregion Bremen-Oldenburg aufgegriffen werden sollen. Diese Zukunftsfelder sind: Logistik, Außenwirtschaft, Energie, Fahrzeugbau, Schiffbau/maritime Industrie, Luft- und Raumfahrt, IuK-Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Tourismus. Hier zeigen sich Parallelen zu den Forschungsschwerpunkten der Region. In der Metropolregion Bremen-Oldenburg werden sich neben Politik und Wirtschaft auch die Wissenschaftseinrichtungen engagieren. Es gibt bereits eine enge Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg und das Hanse-Wissenschaftskolleg als gemeinsame Einrichtung der Länder Niedersachsen und Bremen.

Der neue **Wissenschaftsplan des Landes Bremen** (2007) nennt sieben Cluster als Schwerpunkte der Wissenschaftsförderung¹³

- Meeres- und Umweltwissenschaften,
- Materialwissenschaften mit dem Schwerpunkt neue Materialien,
- Informations- und Kommunikationswissenschaften mit den Schwerpunkten Robotik und Logistik,
- Neuro- und Kognitionswissenschaften,
- Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkten Staatlichkeit und Wohlfahrtsgesellschaft,
- Gesundheitswissenschaften und
- einem neu aufzubauenden Schwerpunkt in den Geisteswissenschaften.

Parallel dazu wurden im **Programm InnoVision 2010** sieben Schwerpunkte der Innovationsförderung des Landes Bremen festgelegt Luft- und Raumfahrt, Logistik, T.I.M.E. (Informations- und Kommunikationstechnik), Gesundheitswirtschaft, Umweltwirtschaft, Blaue Biotechnologie/Ernährungswirtschaft und Design als Querschnittsfeld. In diesen Schwerpunkten sollen durch eine parallele Förderung im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich Innovationen unterstützt werden.^{13a} Der Technologiebeauftragte des Landes Bremen, Prof. Dr. Jürgen Timm hat die Innovationsstrategie des Landes Bremen in Abstimmung mit den Senatsbehörden weiter fokussiert. Die Innovationsförderung konzentriert sich jetzt auf folgende **Leitthemen**

- *Mobile Solutions (Anwendung mobiler IuK-Technologien),*
- *eLogistics,*
- *Innovative Materialien,*
- *Ökologische Intelligenz*
- *Zukunftsmarkt Gesundheit und*
- *Maritime Technik und Wirtschaft in Bremerhaven*¹⁴

Die Innovationsstrategie des Landes Bremen setzt auf die enge Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft in diesen Leitthemenfeldern. So entstehen Innovationen, die die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bremen nachhaltig sichern. Das gilt auch für die **Nordwest-Region insgesamt**. Hier kann die Metropolregion Bremen Oldenburg den Rahmen für eine gezielte Innovationsförderung bilden (s.o.).

¹³ Der Wissenschaftsplan und Hochschulgesamtplan IV für das Land Bremen 2005 bis 2010 herausgegeben vom Senator für Bildung und Wissenschaft, Bremen 2003, nannte auf Seite 37 noch Meereswissenschaft, Umweltwissenschaften, Neuro- und Kognitionsforschung, Informations- und Kommunikationswissenschaften, Produktion und Logistik/Telematik, Materialwissenschaften, Luft- und Raumfahrtforschung, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Sozialwissenschaften: Staatlichkeit im Wandel, Lehr- und Lernforschung.

^{13a} Senator für Wirtschaft und Häfen (Hrg.): InnoVision 2010. Bremer Innovationsoffensive. Vom Senat der Freien Hansestadt Bremen im April 2002 beschlossene Leitthemen

¹⁴ Der Technologiebeauftragte des Senats der Freien Hansestadt Bremen: Entwicklungsstrategie für die High-Tech-Region Bremen, Manuskript 27.5.2005

Neben den natur- und ingenieurwissenschaftlich geprägten Forschungsschwerpunkten tragen sozial- und geisteswissenschaftliche Schwerpunkte zum Profil und Erfolg der wissenschaftlichen Einrichtungen bei. Angesichts der Vermittlungsprobleme in der Schule ist der Schwerpunkt Lehr- und Lernforschung weiter aufzubauen. Ein interdisziplinär angelegter geisteswissenschaftlicher Schwerpunkt könnte unter der Leitfrage: „Was hält unsere Gesellschaft zusammen?“ aus der Beschäftigung mit Identitäten, Kultur, Traditionen, bewussten und eher unbewussten Normen, Werten und Wertewandel, Interpretation der Entwicklung in Naturwissenschaft und Technik, Sozialisation und soziales Lernen in Geschichte und Gegenwart herausgebildet und präzisiert werden.

2. Vernetzung in der Region

Um die Forschungsschwerpunkte international konkurrenzfähig zu machen, ist eine stärkere **Kooperation und Vernetzung der Hochschulen** und Wissenschaftseinrichtungen in der Region notwendig.¹⁵ Die Erfolgchancen sind im Hinblick auf bereits etablierte Forschungscluster kritisch zu prüfen (z.B. im Bereich Kognitionsforschung/Neurowissenschaften). Forschungsschwerpunkte setzen eine hinreichende Zahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (kritische Masse) und eine entsprechende Infrastruktur (z.B. Räume, Geräte, Institute) voraus, die gezielt ausgebaut werden kann.¹⁶ Die Universität Bremen ist in die erste Runde der Exzellenzinitiative unter dem Motto „interdisziplinäre Forschungsuniversität“ gestartet und hat sich auf Schwerpunkte in den Geowissenschaften, der Materialforschung und den Sozialwissenschaften bezogen. Sie hat damit sektorale Erfolge errungen. Die gezielte Kooperation mit den benachbarten Universitäten und Forschungseinrichtungen (Jacobs University, Universität Oldenburg, Alfred-Wegener-Institut) kann die Profilierung der regionalen Wissenschaft stärken.

Zu prüfen ist, ob in der Region **Technology Platforms nach EU-Vorbild** realisiert werden sollen (siehe http://cordis.europa.eu/technology-platforms/home_en.html). Diese wären in Anlehnung sowohl an regionale Kompetenzschwerpunkte als auch Problemfelder zu bilden. Sie würden Kompetenzen bündeln und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fördern.^{16a}

3. Wissens- und Technologietransfer

Die Wissenschaftseinrichtungen übernehmen angesichts der Notwendigkeit lebenslangen Lernens neue Aufgaben im Rahmen der **wissenschaftliche Weiterbildung**. Diese Angebote sollten zentral für die Region koordiniert und „vermarktet“ werden. Ein neues Instrument sind die nach einer qualifizierten Berufstätigkeit zugänglichen Masterstudiengänge. Hinzu kommt der gezielte Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung in Wirtschaft und Gesellschaft. Dieser **Wissens- und Technologietransfer** erfolgt über den Personalaus-tausch (Absolventen, Praktika), über gemeinsame Entwicklungsprojekte, über die Forschungsverwertung (Patente, Lizenzen), über Studien- und Diplomarbeiten, über Firmen-ausgründungen aus der Wissenschaft und die Nutzung von Forschungsinfrastruktur durch die Wirtschaft. Dieser Transfer ist für Innovationen und die regionale Wirtschaftsentwicklung

¹⁵ Hierzu können z.B. die neuen Paragraphen 13 und 13a des der Bremer Bürgerschaft vorliegenden Hochschulreformgesetzes genutzt werden.

¹⁶ Im Zusammenhang interdisziplinärer Forschungsteambildung könnten auch – wie bereits unter II 4. Profilbildung in der Lehre angesprochen – performative Methoden erprobt werden.

^{16a} Ein bereits in diese Richtung zielendes Beispiel ist das Mobile Research Center Bremen (MRC). Im technologischen Bereich wäre darauf zu achten, dass auch sozialwissenschaftliche Kompetenz ein-geht, im nichttechnologischen Bereich können beispielsweise Sozialverbände sowie Kultur/Kunst eine größere Rolle spielen. Die Plattformen sollten sich eine Verfahrensordnung geben, die ihre Arbeitsweise regelt und transparent macht. Eine spätere formellere Institutionalisierung ist nicht ausgeschlossen, hängt aber von entsprechenden Arbeitsergebnissen ab.

von großer Bedeutung und sollte deshalb gezielt ausgebaut werden. Dabei bilden die Transferstellen an den Universitäten und Hochschulen eine wichtige Schnittstelle.

IV. Ressourcenbedarf und Ressourcensicherung

Die Ressourcenplanungen für die Wissenschaftseinrichtungen der Region müssen auf eine mittelfristig **verlässlichen Grundlage** beruhen, was die Abstimmung der entsprechenden Planungen und Planungsinstrumenten zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen bedingt. Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sollen im Rahmen von Globalhaushalten ihr **eigenes Finanzmanagement** betreiben. Der Andrang von Studienbewerbern wird mindestens bis 2020 anhalten,¹⁷ d.h. hohe Investitionen in Lehre und Studium sind noch für viele Jahre notwendig. Die im Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern bislang für den Ausbau der Studienplätze vereinbarten Ausbauziele und Finanzmittel reichen nicht aus, so dass zusätzliche Mittel gewonnen werden müssen.

1. Finanzierung

Das zukünftige **Finanzierungssystem** wird in den Dimensionen

- Staatliche Grundfinanzierung (einschl. Bauunterhaltung und Betriebskosten),
- Staatliche Zusatzfinanzierung auf der Basis von Leistungsvereinbarungen und Leistungsvergleichen,
- Staatliche Zusatzfinanzierung auf der Basis der Sicherung zusätzlicher Studienplätze (Belastungssituation),
- Einwerbung sog. Drittmittel einschl. Hochschulstiftungen (ggf. auch Hochschulanleihen) und
- Einnahmen aus z.B. Weiterbildungsaktivitäten, Patenten und anderen wirtschaftlichen Aktivitäten

weiter zu entwickeln sein. Während das – im Umfang begrenzte – Erststudium kostenfrei sein soll, wird für bestimmte Studien (z.B. Zweitstudium, Seniorenstudium, Weiterbildungsstudium) ein Kostenbeitrag erhoben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Land Bremen – wie die anderen Stadtstaaten, aber in einem weitaus höheren Maße – Studierende über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet. Während im Wintersemester 2005/2006 in den Flächenländern durchschnittlich 22 Studierende pro 1.000 Einwohner aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, waren es in Bremen 52, in Berlin 39 und in Hamburg 34.¹⁸ Dieser Tatsache ist zwar bereits im Hochschulpakt Rechnung getragen worden, dennoch ist ein weiterer Ausgleich hierfür über Finanzierungsinstrumente zwischen Bund und Ländern anzustreben. Dabei ist die niedersächsische Nordwest-Region in die Betrachtung einzubeziehen.^{18a}

2. Personal

Alle organisatorischen und finanziellen Maßnahmen laufen ins Leere, wenn sie nicht von engagierten und motivierten Personal mit Leben erfüllt werden. Insofern fällt der Personalauswahl und -entwicklung und eine zentrale Rolle zu. Wenn die Zusammenarbeit in der Region funktionieren soll, müssen die grundsätzlichen **personalrechtlichen Regelungen** für alle Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen der Region **möglichst gleich** sein. Die zeitweise Beschäftigung an einer anderen Institution und ein Personalaustausch sollte un-

¹⁷ Das Land Bremen wird wegen der Verkürzung der Schulzeit insbesondere im Jahr 2012 (zwei Abiturjahrgänge) einen Engpass haben, das Land Niedersachsen bereits im Jahr 2011.

¹⁸ André W. Heinemann: Die Bedeutung der Universität für Bremen vor dem Hintergrund der extremen Haushaltsnotlage, Bremen im April 2007, S.13 und Statistisches Bundesamt (2006) Fachserie 11, Reihe 4.1

^{18a} Einer gesonderten, hier nicht ausgeführten Betrachtung bedürfen die Investitionen in Gebäude und Großgeräte, insbesondere nach Auslaufen des HBFÜG.

kompliziert möglich sein. Für mittel- und längerfristige Planungshorizonte ist eine **integrierte Personalentwicklungsplanung** unverzichtbar.

Angesichts des großen Einflusses der Professorenschaft auf Alltag und Erfolg von Lehre und Forschung ist die Auswahl (Berufungsverfahren) von besonderer Bedeutung. Hier gilt es, eine längerfristige Personalplanung und weitere umfassend die Qualität sichernde Instrumente im Auswahlverfahren zu implementieren.¹⁹ Es wäre auch wünschenswert, wenn die Hochschulen gezielter Personalrekrutierung betreiben könnten, d.h. in bestimmten, besonders begründeten Fällen gewünschte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler direkt ansprechen und engagieren könnten.²⁰

Nicht Ziel führend ist eine Parallelität von staatlicher Stellen- und Budgetvorgabe. Wenn Hochschulen – und nach interner Verteilung auch Fachbereiche und andere Organisationseinheiten – Personalbudgets zugewiesen bekommen, sollten sie in diesem Rahmen unter Berücksichtigung der Personalkategorien und personalrechtlicher Bestimmungen frei agieren können.²¹

Da die Kapazitätsauslastung der einzelnen Studiengängen mehr oder minder starken Schwankungen unterliegt, kann eine aktuelle Auslastung nicht Kriterium für die Langfristplanung sein. Um dennoch angemessene Studienbedingungen zu garantieren, ist ein **Personalbudget für die Bewältigung hoher Belastungen durch Lehre und Prüfungen** zu schaffen, das insbesondere zur Beschäftigung befristeten Personals dient. Ein solches Budget soll in die Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschulen einfließen.

Schließlich ist ein Verfahren zu entwickeln, wie mit Tarifsteigerungen im Wissenschaftssektor umgegangen wird.²²

Schlussbemerkungen

Dieses Positionspapier ist Diskussionsgrundlage für das Wissenschaftsforum. Es bedarf insbesondere der weiteren Erörterung mit Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Hochschulen, der Wissenschaftseinrichtungen sowie der bremischen Fachhochschulen und der Hochschule für Künste. Diese Diskussion soll in der Projektgruppe Wissenschaftsentwicklung im Nordwesten organisiert werden.

Gleiches gilt für die Diskussion mit politischen Funktionsträgern in den Ländern Bremen und Niedersachsen.

¹⁹ Die an der Universität Bremen bereits praktizierte Einschaltung einer außeruniversitären, professionellen Personalberatung mag ein Schritt in die richtige Richtung sein, ist aber noch nicht ausreichend. Statt der bisher praktizierten Anhörung und Probelehrveranstaltung erscheint eine z.B. einwöchige Probezeit mit Teilnahme an Lehre und Forschung sowie Gesprächen/Diskussionen mit allen Statusgruppen sinnvoller. Darüber hinaus hat sich auch die „Juniorprofessur mit Perspektive“, d.h. Besetzung einer Juniorprofessur mit der Möglichkeit zur Bewerbung bzw. Übernahme auf eine Lebenszeitprofessur bewährt.

²⁰ Durch Aufforderung zur Bewerbung und Kriterienbildung geschieht dieses bereits teilweise verdeckt. Auch wäre offen zu diskutieren, wie Verfahren zur „Familienzusammenführung“ in diesem Kontext ausgestaltet werden können.

²¹ Die staatliche Ressourcenplanung und – zuweisung kann z.B. auf der Basis einer nach Ausstattung (Personal, Sachmittel) festgelegten Zahl von Fachgebieten erfolgen. Dabei kommen nach Fächergruppen ermittelte Durchschnittswerte zur Anwendung (Berechnungsmethode). Die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen definieren im Rahmen ihres Globalbudgets die Fachgebiete inhaltlich und finanziell (Personal, Sachmittel). Ggf. kann für kleinere Einheiten die Personalverwaltung auch von einer anderen Institution übernommen werden.

²² Grundsätzlich soll eine Tarifsteigerungskomponente in die Grundfinanzierung eingebaut werden. Darüber hinaus wären jedoch Verabredungen für den Fall zu treffen, dass die tatsächlichen Tarifsteigerungen erheblich über dieser Komponente liegen.

HINWEIS: Die im verabschiedeten Positionspapier des Wissenschaftsforums vom Mai 2005 gemachten Aussagen bleiben weiterhin gültig. Die vorstehenden Ausführungen verstehen sich als Ergänzungen, Präzisierungen und Aktualisierungen.